

Der Oberbürgermeister

Amt: Personalamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 09.03.2022

Beschlussvorlage- Nr. 0486/22 öffentlich

Betreff: Aufwandsentschädigung der Oberbürgermeisterin und Genehmigung von Dienstfahrten

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung	10.02.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss					
Entscheidung	24.02.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 2.400 EUR stehen im Haushaltsplan 2022

im Produkt 111100 auf dem Konto 5011 001 zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Bachmann **Amt:** 11

mitgezeichnet: Frau Biermordt, Ltr. Personalamt
Herr Hohl, stellv. Dezernent I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit diesem Beschluss wird die Aufwandsentschädigung für die Oberbürgermeisterin der Stadt Bernburg (Saale), Frau Dr. Silvia Ristow, ab 1. März 2022 nach der Kommunalbesoldungsverordnung festgelegt. Weiterhin wird die Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs für Dienstfahrten unter Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses genehmigt.

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2021 wurde Frau Dr. Silvia Ristow auf Grund der Wahl vom 17. Oktober 2021 zur Oberbürgermeisterin der Stadt Bernburg (Saale) ab 1. März 2022 ernannt.

1. Aufwandsentschädigung

Gemäß § 16 Besoldungsgesetz des Landes Sachsen.-Anhalt (LBesG LSA) i. V. m. §§ 6 ff Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) erhalten Bürgermeister eine pauschale Aufwandsentschädigung für finanzielle Aufwendungen, die auf dienstliche Veranlassung entstehen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde zum Stichtag am 30. Juni des Vorjahres.

Am 30. Juni 2021 zählte die Stadt Bernburg (Saale) 32.592 Einwohner. Damit ergibt sich der Rahmen für die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 KomBesVO zwischen 241 € bis 271 €. Auf ausdrücklichen Wunsch von Frau Dr. Ristow soll die Aufwandsentschädigung an der unteren Grenze angesiedelt sein und „runde“ 240 € betragen.

2. Genehmigung der Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke

Frau Dr. Silvia Ristow wird als Oberbürgermeisterin auch an dienstlichen Veranstaltungen außerhalb des Rathauses teilnehmen. Sie ist bereit, zur Wahrnehmung dieser Termine zum Teil auch ihr privates Kraftfahrzeug zu nutzen. Gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) erfolgt die Erstattung der verauslagten Reisekosten in Form einer Wegstreckenentschädigung. Bei Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses an der Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs wird die Entschädigung derzeit mit 0,35 € pro zurückgelegtem Kilometer gewährt.

Damit nicht für jede Dienstfahrt mit dem privaten Kraftfahrzeug ein Antrag zur Feststellung des erheblichen dienstlichen Interesses gestellt werden muss, ist es möglich, die Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses auf Dauer auszusprechen. Weiterhin wird mit der Genehmigung auch der Versicherungsschutz bei dienstlichen Fahrten geklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Silvia Ristow auf 240 € festzusetzen.**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) genehmigt der Oberbürgermeisterin die Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke und erkennt hierfür das erhebliche dienstliche Interesse auf Dauer an.**